

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0298/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 19.02.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.02.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	03.03.2026	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	12.03.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2026	Ö

Betreff: Entsiegelungsmaßnahmen in der Innenstadt
Mainz, 19.02.2026 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, 28.02.2026 gez. Haase Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Bau- und Sanierungsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Umsetzung der dargestellten Entsiegelungsmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung.

Sachverhalt

Die Anpassung des Stadtraums an die Folgen des Klimawandels ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Landeshauptstadt Mainz. Insbesondere in hochverdichteten innerstädtischen Bereichen zeigen sich die Auswirkungen von zunehmenden Hitzeperioden, Starkregenereignissen und Trockenphasen deutlich.

Versiegelte Flächen tragen erheblich zur Aufheizung des Stadtraums bei, verhindern die natürliche Versickerung von Niederschlagswasser und belasten die Kanalisation. Gleichzeitig fehlt es in dicht bebauten Quartieren häufig an ausreichend Grün- und Aufenthaltsflächen.

Die systematische Entsiegelung bislang befestigter Flächen ist daher ein wirksames Instrument der Klimaanpassung. Sie verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Verbesserung des Mikroklimas durch Kühlung und Verdunstung
- Förderung der Regenwasserversickerung und Entlastung der Kanalisation
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Förderung urbaner Biodiversität
- Gestalterische Aufwertung versiegelter Rest- und Verkehrsflächen
- Synergien zu Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit

Mit § 8 Abs. 3 des Klimaanpassungsgesetzes (KANg) des Bundes wird die Entsiegelung als Aufgabe öffentlicher Träger ausdrücklich benannt. Die Stadt Mainz nimmt diese Verpflichtung aktiv auf und sucht in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe insbesondere in der baulich verdichteten und damit vom Klimawandel insbesondere betroffenen Innenstadt nach Entsiegelungs- und Begrünungsmöglichkeiten.

Hierbei sind eine Vielzahl unterschiedlicher und zum Teil konfligierender Belange zu berücksichtigen, die vermeintliche Entsiegelungspotenziale an vielen Stellen einschränken. Hierzu zählen etwa Denkmalschutz, Belange der Stadtgestaltung und des Stadtbildes, Brandschutz, verkehrliche Erfordernisse, auch des ruhenden Verkehrs, des Radverkehrs und des ÖPNVs sowie unterirdische Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen, also Abwasserkanäle, Telekommunikations-, Gas-, Fernwärme- und Wasserleitungen und Schachtbauwerke, Flucht- und Rettungswege sowie Aufstellflächen. Auch unter Berücksichtigung dieser Belange konnten in der Vergangenheit bereits Flächen, etwa in der Bauhofstraße, entsiegelt und mit attraktiv gestalteten Vegetationsflächen aufgewertet werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen stehen zudem im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt Mainz zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung. Sie unterstützen die im Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines nachhaltigen städtischen Mobilitätsplans (SUMP) formulierte integrierte Betrachtung von Klimaanpassung, Aufenthaltsqualität und aktiver Mobilität. Zugleich leisten sie einen Beitrag zur Umsetzung der im Rahmen des BYPAD-Verfahrens beschlossenen 3×11 Ziele zum Fuß- und Radverkehr, insbesondere im Hinblick auf eine sichere, barrierefreie und qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums sowie eine faire Flächenverteilung zugunsten schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer:innen.

Die Maßnahmen unterstützen zudem die in der Mobilitätsbefragung 2023 identifizierte Bedeutung attraktiver und sicherer Fußwege für die Alltagsmobilität und tragen zur qualitativen Stärkung des Umweltverbunds bei.

Darüber hinaus tragen die Maßnahmen unmittelbar und mittelbar zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele gemäß Masterplan 100 % Klimaschutz und Klimawandelanpassungsstrategie bei, in-

dem sie die Entwicklung von multifunktionalen Grünflächen fördern und Rahmenbedingungen für klimafreundliche Mobilitätsformen verbessern.

Lösung:

Nachdem zahlreiche Flächen – auch auf Grund von Anregungen und Vorschlägen aus Ortsbeiräten - geprüft wurden, sollen in einem nächsten Schritt weitere Flächen zeitnah entsiegelt und begrünt werden. Als erste Maßnahmen werden folgende Flächen für eine Umsetzung vorgeschlagen:

Barbarossaring

Rückbau der nicht mehr benötigten Überfahrt am ehemaligen Standort der Feuerwehr und Lückenschluss der straßenbegleitenden Grünflächen mit Strauchpflanzungen. Ergänzung der bestehenden Baumreihen durch zusätzliche Baumstandorte.

Kaiserstraße / Ecke Boppstraße

Teil-Rückbau der Asphaltfläche im Bereich des Gehwegs und Umwandlung in begrünte Flächen mit Gehölzen und Stauden. Kfz-Stellplätze bleiben erhalten.

Altenauergasse / Ecke Hintere Christofsgasse

Entsiegelung einer Teilfläche um die Gedenktafel für die deportierten Mainzer Sinti. Herstellung einer kleinen Grünfläche mit Baumpflanzung. Ergänzung einer Sitzbank.

Balthasar-Maler-Platz

Rückbau der befestigten Platzfläche in Teilen und Einbindung der vorhandenen Baumstandorte in größere zusammenhängenden Pflanzflächen. Erhalt und Ergänzung der Möblierung.

Holzhofstraße / Ecke Schönbornstraße

Vergößerung der vorhandenen Baumscheiben und Herstellung einer zusammenhängenden Grünfläche. Ergänzung von Fahrradabstellmöglichkeiten.

Reichklarastraße

Rückbau der vorhandenen Pflasterdecke rund um den Schaukasten des Naturhistorischen Museums und auf den dahinter liegenden Stellplätzen, Begrünung und Baumpflanzung der entsiegelten Flächen. Schaffung von Sitzgelegenheiten. Die vorhandene Ladesäule wird in der unmittelbaren Umgebung umgesetzt.

Als weitere Maßnahme ist eine Entsiegelung und Begrünung von Teilflächen in der Neubrunnenstraße vorgesehen. Hierzu ist derzeit noch ein Austausch mit den ansässigen Gewerbetreibenden geplant. Diese Maßnahme soll nach Möglichkeit aber ebenfalls zeitnah realisiert werden.

Alle Entsiegelungsmaßnahmen werden baulich einfach und so schnell, wie möglich umgesetzt. Dazu werden die nicht mehr benötigten befestigten Flächen einschließlich der Tragschichten zurückgebaut und nach Einbau eines geeigneten Substrats mit Stauden, Gehölzen und Bäumen bepflanzt. Es wird nach Möglichkeit darauf verzichtet, befestigte Flächen neu herzustellen.

Die Ausführung erfolgt unter Berücksichtigung eines gestalterisch abgestimmten Gesamtkonzepts. Pflanzflächen, Einfassungen und Möblierung werden so gewählt, dass sie sich harmonisch in das jeweilige Stadtbild einfügen und keine gestalterischen Brüche im öffentlichen Raum entstehen.

Der Abruf der Fördermittel und die Umsetzung der Maßnahmen müssen bis Ende 2027 erfolgen.

Alternativen:

Ein Verzicht auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Entsiegelungsmaßnahmen führt dazu, dass identifizierte Potenziale zur Klimaanpassung im hochverdichteten Innenstadtbereich ungenutzt bleiben. Die bestehenden Versiegelungsgrade und damit verbundene Belastungen durch Hitzeentwicklung und eingeschränkte Regenwasserversickerung würden fortbestehen.

Darüber hinaus würde die Stadt Mainz zentrale Zielsetzungen ihrer Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie sowie ihrer integrierten Mobilitätsentwicklung nicht im vorgesehenen Umfang voranbringen.

Zudem würden bewilligte Fördermittel aus dem Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ nicht abgerufen werden können. Vor dem Hintergrund der angestrebten Vorbildfunktion der Landeshauptstadt wäre dies fachlich wie strategisch nicht sachgerecht.

Auswirkungen auf Klimaschutz:

Die vorgesehenen Entsiegelungsmaßnahmen leisten einen Beitrag zur kommunalen Klimaanpassung, insbesondere durch Verbesserung der Regenwasserversickerung, Reduzierung von Oberflächenaufheizung sowie Stärkung der städtischen Vegetationsflächen.

Durch die Aufwertung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden zudem Rahmenbedingungen für den Fuß- und Radverkehr gestärkt, was mittelbar zur Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen beitragen kann.

Die Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielen des Masterplans 100 % Klimaschutz und der angestrebten Klimaneutralität bis 2035 sowie der Klimawandelanpassungsstrategie.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Die Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf die Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums. Attraktive, sichere und barrierefreie Fußwege kommen insbesondere Personengruppen zugute, die überdurchschnittlich häufig zu Fuß unterwegs sind oder komplexe Wegeketten bewältigen, darunter Familien mit Kindern, ältere Menschen sowie Personen ohne eigenen Pkw. Damit unterstützen die Maßnahmen eine gleichberechtigte Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Raum.

Anlagen

Lagepläne Entsiegelungsmaßnahmen

Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2026 sind insgesamt 891.750,-- € für die Entsiegelung und Begrünung bislang befestigter Flächen der vorgenannten Projekte in den Haushalt eingestellt. Im Rahmen des Programms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ wurden Fördermittel bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragt und bewilligt. Die Förderung beträgt 80 % der förderfähigen Kosten. Zu beachten ist, dass die Aufwendungen für die Entsiegelungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang förderfähig sind. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von rund 500.000,-- € zur Verfügung.